Ständeräte stellen sich quer

Statt für die Invalidenversicherung sollen Erwerbsersatz-Lohnprozente für die Mutterschaftsversicherung verwendet werden.

Von **Iwan Städler, Bern**

Fast alle Sozialversicherungen des Bundes bekunden finanzielle Schwierigkeiten. Nur einer geht es blendend: Der Fonds der Erwerbsersatzordnung (EO), aus dem die Militärdienstleistenden entschädigt werden, legt Jahr für Jahr rund eine Viertelmilliarde zu. Gleichzeitig ist die Invalidenversicherung (IV) in den letzten Jahren in gewaltige finanzielle Schwierigkeiten geschlittert.

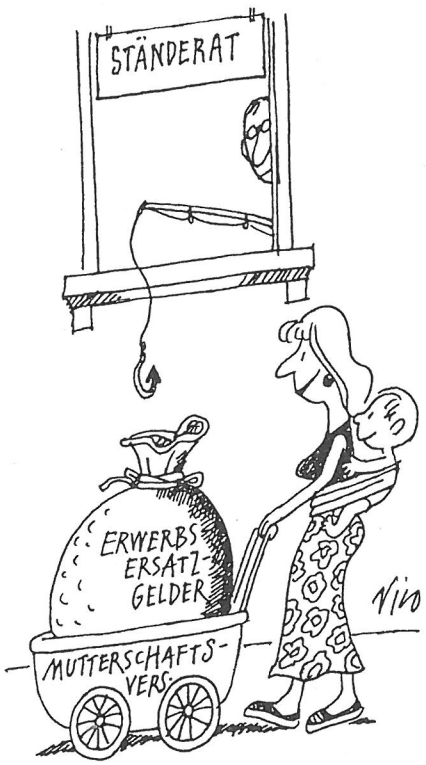

Da lag der Schluss des Bundesrats nahe: Ab 1998 sollen 0,1 Lohnprozente von der EO zur IV transferiert werden – sieben Jahre lang. Die vorberatende Ständeratskommission findet das nun aber keine gute Idee. Nach einer engagierten Diskussion sprach sie sich mit 6:5 Stimmen knapp gegen die Verlagerung aus. Sie folgte damit einem Antrag des ehemaligen CVP-Präsidenten Anton Cottier, der das EO-Lohnpromille für die Mutterschaftsversicherung statt zur Sanierung der IV verwenden will.

Damit wäre vor allem der CVP gedient, die zwar für die Mutterschaftsversicherung ist, aber gegen die zwei zusätzlichen Lohnpromille, die der Bundesrat zu deren Finanzierung erheben will.

Cottiers Antrag setzte sich in der Kommission aber nur dank einer unheiligen Allianz durch. Stimmten ihm doch auch jene Mitglieder zu, welche das Geld weder der IV noch der Mutterschaftsversicherung geben wollen, sondern die Armeeangehörigen besser entschädigen möchten.

Noch nicht entschieden hat die Kommission, ob sie die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um ein Prozent erhöhen will. Sie will zuerst wissen, ob der bundesrätliche Vorschlag tatsächlich verfassungsmässig ist. Umstritten ist insbesondere, dass 17 Prozent der Einnahmen der allgemeinen Bundeskasse statt der AHV zufliessen sollen. Ende Oktober erwartet die Kommission vom Bundesrat detailliertere Zahlen. Allenfalls will sie gar den zweiten Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Sozialversicherungen von Ende Jahr abwarten.